

37. Flächennutzungsplanänderung

**Sonderbaufläche „Gewerbliche Tierhaltung –
Herberner Straße / Legehennen“**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 76

**Sondergebiet „Gewerbliche Tierhaltung –
Herberner Straße / Legehennen“**

Artenschutzprüfung

Planungsbüro Rinteln

AM SPIELPLATZ 2, 31737 RINTELN

TEL. 05262-99033, FAX 05262-99035

E-MAIL: ILB.RINTELN@T-ONLINE.DE

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen.....	3
2	Prüfverfahren.....	3
3	Ermittlung planungsrelevanter Arten.....	3
4	Verwendete Datengrundlagen	4
4.1	Potenzielle Eignung der Biotopstrukturen	4
4.2	Fachinformationssysteme (FIS) des LANUV	4
5	Stufe I – Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren).....	5
5.1	Wirkfaktoren.....	5
6	Ergebnisse der Vorprüfung	5

1 Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Vorhabengenehmigung ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen des § 44 Abs. 1, 5 und 6 BNatSchG sowie des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

2 Prüfverfahren

Stufe I: Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffende Art eine vertiefende „Art-für-Art-Betrachtung“ in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3 Ermittlung planungsrelevanter Arten

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes in Fach- und Eingriffsplanungen sind die allgemeinen Vorgaben des § 44 BNatSchG ausschlaggebend. Danach ist das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf folgende Arten beschränkt (§ 5 BNatSchG):

Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

Bei den im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Arten handelt es sich um seltene und schützenswerte Arten, die unter einem besonderen Rechtsschutz der EU stehen. Der besondere Artenschutz gilt hier auch außerhalb von FFH-Gebieten. Gemäß § 7 BNatSchG Abs. 2 Nr. 14 zählen sie zu den streng geschützten Arten.

Europäische Vogelarten

Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten. Grundsätzlich sind alle europäischen Vogelarten besonders geschützt, einige aufgrund der BArtSchV oder der EG-ArtSchV auch streng geschützt (z. B. alle Greifvögel und Eulen).

Da sich jedoch auch für diese Schutzkategorien nach wie vor grundlegende Probleme für die Planungspraxis ergeben, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl aus den dargestellten streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten getroffen, die bei artenschutzrechtlichen Prüfungen im Sinne einer „Art-für-Art-Betrachtung“ einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten sind als sogenannte „planungsrelevante Arten“ zu berücksichtigen.

4 Verwendete Datengrundlagen

4.1 Potenzielle Eignung der Biotopstrukturen

Hinsichtlich der den Vorhabenbereich prägenden Biotopstrukturen (siehe Kap. 3) bietet die Planfläche grundsätzlich Lebensraumstrukturen für Arten, die kleinräumig an Gebäude und Gebüschstrukturen mit angrenzenden offenen Ackerflächen bevorzugen. Zu solchen können verschiedenen Vogelarten, die die Fläche als Nahrungs- oder Bruthabitat nutzen, jagende Fledermausarten oder auch Reptilienarten wie die Zauneidechse gehören. Weiterhin könnte das in der Fläche vorhandene Gebäude auch von gebäudebewohnenden Arten wie Vögeln oder Fledermäusen als Niststelle oder Quartier genutzt werden. Für andere Arten - speziell auch in Bezug auf planungsrelevante Arten - wird der Planfläche keine besondere Bedeutung zugemessen. Gleiches gilt für planungsrelevante Pflanzenarten.

Zudem ist auch in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten die grundsätzliche Habitateignung sowohl aufgrund der relativ geringen Flächengröße (ca. 1,5 ha) als auch überwiegend bebauten und intensiv genutzten Geländes deutlich zu relativieren. Weiterhin stellen die anteiligen Flächenversiegelungen zwischen den Gebäuden und die Nutzung durch PKW- und LKW-Verkehr eindeutige Einschränkungen dar. Auch die umliegend angrenzenden Nutzungen (stark befahrene Landesstraße, bewirtschaftete Ackerflächen etc.) sind als Beeinträchtigungen und Störungen für die Planfläche zu sehen, sodass in der Summe davon auszugehen ist, dass das potenziell zu erwartende Arteninventar sich im Wesentlichen auf eher „störungsunempfindliche Arten“ beschränkt, die anthropogene Beeinträchtigungen gewohnt sind.

4.2 Fachinformationssysteme (FIS) des LANUV

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ gibt Hinweise auf bekannte Vorkommen von gem. § 7 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten.

Für das zu betrachtende Messtischblatt der TK25 (Nr. 42123) liegen danach in der weiträumigen Betrachtung insgesamt 34 Hinweise für Vorkommen planungsrelevanter Arten vor (siehe Anlage I). Diese teilen sich auf in acht Säugetierarten und 26 Vogelarten. Eine Einschränkung dieses

potenziellen Arteninventars durch das Planvorhaben kann jedoch bereits anhand einer Gegenüberstellung der örtlichen Biotopstrukturen mit den jeweils artspezifischen Lebensraumansprüchen erfolgen.

Das FIS „@LINFOS - Landschaftsinformationssystem“ enthält darüber hinaus keine Hinweise auf planungsrelevante Arten. Andere Hinweise bzw. lagegenauere Daten zu Artvorkommen sind nicht bekannt.

5 Stufe I – Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

5.1 Wirkfaktoren

Bei der Abschätzung der potenziellen Auswirkungen der Planung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu beachten. Die nachfolgende Auflistung stellt die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens dar. Unter Verknüpfung der Wirkfaktoren mit den entsprechenden Empfindlichkeiten der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten können im Rahmen der Auswirkungsprognose die durch das Vorhaben entstehenden Beeinträchtigungen abgeschätzt werden.

Vorhabenbestandteil	Potenzieller Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkung
baubedingt		
Erhöhung der Abluftschächte auf einem Gebäude	Temporäre Lärmbelastung für einen kurzen Zeitraum 2-3 Tage	keine
anlagebedingt		
Erhöhung der Legehennenzahl innerhalb der vorhandenen Stallgebäude	keiner	keine
betriebsbedingt		
Nicht relevant, da sich keine Erhöhung des Fahrzeugverkehrs ergibt	nicht relevant	nicht relevant

Durch die Festsetzungen des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens kommt es zu keinen anlage-, bau- und betriebsbedingten Auswirkungen.

6 Ergebnisse der Vorprüfung

Die Bestandsanalyse, also die Prüfung, welche Bedeutung das Untersuchungsgebiet für planungsrelevante Arten hat, stützt sich auf vorhandene Kenntnisse zur Verbreitung planungsrelevanter Arten sowie die Lebensraumausstattungen des Plangebiets. In der Summe lassen sich dadurch das zu betrachtende Arteninventar und auch die mit dem Planvorhaben (potenziell) verbundenen Beeinträchtigungen im Rahmen der nachstehenden Vorprüfung (Stufe I) deutlich eingrenzen bzw. kann eine Beeinträchtigung der Arten ausgeschlossen werden, da im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung keine anlage-, bau- und betriebsbedingten Auswirkungen vorhanden sind (vgl. 23.5.1).

Relevanzprüfung

Erläuterungen zur Tabelle:

UR Untersuchungsraum

RL BRD Rote Liste Bundesrepublik Deutschland

RL NRW Rote Nordrhein-Westfalen

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R durch extreme Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- D Daten nicht ausreichend
- * nicht gefährdet
- S dank Naturschutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet
- k.A. keine Angabe

EZH (Erhaltungszustand in NRW) S ungünstig / schlecht (rot)

(Ampelbewertung) U ungünstig/unzureichend (gelb)

G günstig (grün)

ATL Atlantische biogeografische Region

KON Kontinentale biogeografische Region

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
Säugetiere								
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	V	2	G	G	X	--	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügel-fledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügel-fledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Quartiere der Breitflügel-fledermaus werden nicht

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								beeinträchtigt, da keine baulichen Veränderungen stattfinden. Auch das eventuelle Jagdrevier an den Heckenstrukturen bleibt erhalten.
Myotis myotis	Großes Mausohr	3	2	U	U	--	--	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30-35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Aufgrund des fehlenden Lebensraumes (Große Waldflächen) ist sie im Geltungsbereich auszuschließen.
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3	3	G	G	--	--	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100-600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Aufgrund des fehlenden Lebensraumes (Waldflächen) ist sie im Geltungsbereich auszuschließen.
Nycatalus leisleri	Kleiner Abendsegler	3	3	G	G	--	--	Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Aufgrund des fehlenden Lebensraumes (Waldflächen) ist sie im Geltungsbereich auszuschließen.
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	R	G	U	--	--	Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartier vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt sie offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Aufgrund ihres speziellen Lebensraumes Wald ist sie im Geltungsbereich auszuschließen.
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	G	R	G	G	--	--	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Waldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht. Aufgrund ihres speziellen Lebensraumes Wald ist sie im Geltungsbereich auszuschließen.
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	*	*	G	G	X	--	Die Zwergfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Ihr Lebensraum wird nicht zerstört. Die Randstrukturen werden eventuell als Jagdhabitat genutzt. Da diese Strukturen aber bestehen bleiben, ist keine verbotstatbeständige Betroffenheit gegeben.
Plecotus auritus	Braunes Langohr	V	G	G	G	--	--	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem

Wissenschaftliche r Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								Wald-, Ränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Aufgrund des fehlenden Lebensraumes (Große Waldflächen) ist sie im Geltungsbereich auszuschließen.

Wissenschaftliche r Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	*	V	G	G	X	--	Die für ein Vorkommen des Habichts zwingend erforderlichen Habitatvoraussetzungen beschränken sich in Europa auf einen für die Horstanlage geeigneten (über ca. 60 Jahre alten) Baumbestand und ein ausreichendes Angebot mittelgroßer Vögel und Säugetiere. Innerhalb ihres europäischen Verbreitungsgebietes besiedeln Habichte daher Wälder aller Art und Größe. Der Habicht kommt hier sowohl in großen, geschlossenen Waldgebieten wie auch in der offenen Kulturlandschaft vor, wenn dort zumindest einzelne Feldgehölze vorhanden sind. Ein Horst ist während der Begehung nicht gefunden worden. Eventuell nutzt die Art den Eingriffsbereich als Nahrungsbiotop. Das eventuelle Jagdrevier bleibt erhalten.
Accipiter nisus	Sperber	*	*	G	G	--	--	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Er kommt auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Der Sperber kann aufgrund seiner Lebensraumansprüche im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.
Alauda arvensis	Feldlerche	*	3 S	U	U	--	--	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Im Umfeld sind große Ackerflächen vorhanden, die Lebensraum für die Feldlerche bieten. Im Plangebiet selbst sind keine Brutbiotope vorhanden. Daher ist sie hier auszuschließen.
Anthus pratensis	Wiesenpieper	-	3	S	S	--	--	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.
Anthus trivialis	Baumpieper	--	3	U	U	--	--	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.
Asio otus	Waldohreule	*	3	G	G	X	--	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Die Waldohreule kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Eventuell nutzt die Art den Eingriffsbereich als Nahrungsbiotop. Da kein Verlust des Nahrungsbiotops vorhanden ist, ist auch keine Beeinträchtigung vorhanden.
Athene noctua	Steinkäuz	2	3S	G	S	--	--	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5-50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.
Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	G	G	X	--	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Horste wurden bei der Begehung nicht entdeckt. Daher ist das potenzielle Vorkommen des Mäusebussards nur auf das Nahrungshabitat begrenzt. Da kein Verlust des Nahrungsbiotops vorhanden ist, ist auch keine Beeinträchtigung vorhanden.
Coturnix coturnix	Wachtel	*	2S	U	U	--	--	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Im Umfeld kann die Wachtel vorkommen. Im Plangebiet ist sie aufgrund des fehlenden Lebensraumes auszuschließen.
Cuculus canorus	Kuckuck	--	3	U	U	X	--	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Der Kuckuck kann potenziell im Plangebiet vorkommen. Da aber keine Beeinträchtigungen im Plangebiet vorhanden sind, ist der Kuckuck nicht gefährdet.
Delichon	Mehlschwalbe	*	3S	G↓	G↓	X	--	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
urbica								menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Da die Lebensräume nicht zerstört werden, ist keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben vorhanden.
Dryobates minor	Kleinspecht	*	3	G	G	--	--	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Birkenwälder. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Falco subbuteo	Baumfalke	3	3	U	U	--	--	Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In NRW kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	VS	G	G	X	--	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Eventuell nutzt die Art den Eingriffsbereich als Nahrungsbiotop. Da kein Verlust des Nahrungsbiotops vorhanden ist, ist auch keine Beeinträchtigung vorhanden.
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1S	G	U	--	--	Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	G↓	G↓	--	--	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Im Untersuchungsbereich sind keine Rauchschwalben vorhanden.
Lanius	Neuntöter	*	VS	U	G	--	--	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
collurio								Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Locustella naevia	Feldschwirl	*	3	G	G	--	--	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	*	3	G	G	--	--	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Durch die intensive Nutzung ist der Eingriffsbereich nicht als Nistplatz geeignet. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Passer montanus	Feldsperling	--	3	U	U	--	--	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nahverwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2S	U	U	--	--	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder,

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	V	2	U↓	U↓	--	--	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brüggen-Bracht. Für potentiell vorkommende Vögel wird der Lebensraum nicht zerstört.
Streptopelia turtur	Turteltaube	V	2	U↓	U↓	--	--	Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Strix aluco	Waldkauz	*	*	G	G	X	--	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen.
Tyto alba	Schleiereule	*	*S	G	G	X	--	Die Art lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden,

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW		potenz. Vorkommen im UR	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbal-argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
				ATL	KON			
								Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Eventuell nutzt die Art den Eingriffsbereich als Nahrungsbiotop. Da kein Verlust des Nahrungsbiotops vorhanden ist, ist auch keine Beeinträchtigung vorhanden.
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	3S	U	S	--	--	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Aufgrund der intensiven Nutzung ist die Art im Geltungsbereich auszuschließen.